



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	15.08.2008
Nr. <sup>1)</sup> :	Sl.158/2008

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

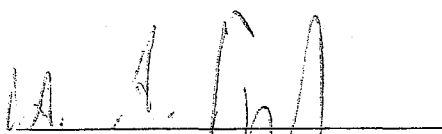
Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

#### Frage:

#### Bearbeitungsfehler ALG II

Im Prüfbericht 58/2006 des RPA („Rechtmäßigkeit der Anerkennung von angemessen Wohnraum bei der Berechnung von Arbeitslosengeld“) wurden Bearbeitungsfehler festgestellt, die zu falschen Anspruchsberechnungen für Leistungsempfänger sowie zum finanziellen Vorteil als auch zum Nachteil der Leistungsträger Kommune und Bundesagentur für Arbeit führten. Empfohlen wurde damals, Nachzahlungen und Rückforderungen zu prüfen.

1. Was ist das Ergebnis dieser Prüfung in Bezug auf die Veranlassung von Nachzahlungen und Rückforderungen?
2. In wie vielen Fällen erfolgten seitdem Nachzahlungen auf Grund von Berechnungsfehlern an ALG II-Empfänger in welcher Höhe? Erfolgten diese automatisch oder erst nach eingereichten Widersprüchen?
3. In wie vielen Fällen erfolgten seitdem Rückforderungen auf Grund von Berechnungsfehlern in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? In welchen Fällen wird von der Rückforderungen abgesehen?
4. Wie entwickeln sich seitdem die Probleme mit der fehlerhaften Software A2LL?

  
Unterschrift



Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke

c/o Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 18.09.2008  
Unser(e) Zeichen/Az 50.08.03/00  
Durchwahl 0371 488-5002  
Auskunft erteilt Frau Fischer  
Zimmer 208, Sozialamt  
Datum & Zeichen 15.08.2008/s/158/2008  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Stadtratsanfrage Nr. s/158/2008

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete o. g. Anfrage vom 15.08.2008 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Die Anfrage bezieht sich auf die im Prüfbericht 58/2006 („Rechtmäßigkeit der Anerkennung von angemessenem Wohnraum bei der Berechnung von Arbeitslosengeld“ festgestellten Bearbeitungsfehler, die zu falschen Anspruchsberechnungen für Leistungsempfänger sowie zum Vorteil als auch zum Nachteil der Leistungsträger Kommune und Bundesagentur für Arbeit führten. Empfohlen wurde damals, Nachzahlungen und Rückforderungen zu prüfen.

#### 1. Was ist das Ergebnis dieser Prüfung in Bezug auf die Veranlassung von Nachzahlungen und Rückforderungen?

Die im Prüfbericht 58/2006 des RPA für den Zuständigkeitsbereich der ARGE SGB II Chemnitz getroffenen Festlegungen wurden umgesetzt. Eine Auswertung der Ergebnisse fand bereits unmittelbar nach der Prüfung vor Ort statt. Alle Einzelfälle wurden im Ergebnis dessen zeitnah überarbeitet und korrigiert. Notwendige Nachzahlungen und - wenn geboten - Rückforderungen wurden veranlasst. Eine allgemeine Auswertung des Prüfberichtes ist in allen Leistungsteams erfolgt.

#### 2. In wie vielen Fällen erfolgten seitdem Nachzahlungen auf Grund von Berechnungsfehlern an ALG-II-Empfänger in welcher Höhe? Erfolgte diese automatisch, oder erst nach eingereichten Widersprüchen?

#### 3. In wie vielen Fällen erfolgten seitdem Rückforderungen auf Grund von Berechnungsfehlern in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? In welchen Fällen wird von der Rückforderung abgesehen?

Eine statistische Fallzahlenerfassung von Nachzahlungen und Rückforderungen wird nicht geführt. In der Praxis werden Berechnungsfehler von Amts wegen oder im Rahmen einer Kundenreaktion festgestellt. Nach Feststellung von Berechnungsfehlern erfolgt die Korrektur und Nachzahlung schnellstmöglich. Bei Überzahlungen, die durch den Begünstigten auch nach vernünftigem Ermessen nicht bemerkt werden konnten und bei denen der eingetretene Berechnungsfehler nicht durch vom Begünstigten verursachte Fehler bedingt ist, wird von der Rückforderung abgesehen. In diesen Fällen werden die Berechnungsfehler für die Zukunft korrigiert.

**4. Wie entwickelten sich seitdem die Probleme mit der fehlerhaften Software A2LL?**

Die bundesweit in den ARGEn zentral vorgegebene Software A2LL ist auch nach der Erstellung des Prüfberichtes 58/2006 angepasst, verbessert und weiterentwickelt worden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth  
Bürgermeisterin